



KESB-Beratung beobachtet die Tätigkeiten der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde), vermittelt KESB-Betroffenen juristische und psychologische Beratung und Unterstützung, sammelt KESB-Fälle, publiziert diese bei Bedarf, führt Statistiken sowie betreibt Öffentlichkeitsarbeit. KESB-Beratung sucht den fachlichen Austausch mit Behörden, Gerichten, Organisationen, Anwälten und Fachpersonen. Der Verein **kann Betroffene anwaltschaftlich nicht vertreten**, jedoch Rechtsanwälte vermitteln. Der Verein finanziert sich über Gönner- und Mitgliederbeiträge, Legate und Gönnergelder.

Die Leistungen der Beratungsstelle:

Website www.kesb-beratung.ch

- Anlaufstelle für Ratsuchende und Mitglieder
- KESB-Beratung unterhält eine Website mit Grundlagendokumenten zur KESB, Verhaltensregeln, Adressen, allgemeinen Informationen
- KESB-Beratung führt Veranstaltungen durch, lädt dazu Fachpersonen (Referenten / Referentinnen) ein und unterstützt proaktiv den Kontakt mit den von KESB-Verfahren betroffenen und weiteren interessierten Personen.

Unentgeltliche Rechtsauskunft

- Ratsuchende **Vereinsmitglieder** erhalten eine unentgeltliche erste Rechtsberatung zu Fragen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts. In persönlichen Gesprächen geben ausgebildete Juristen / Fachpersonen Auskünfte zu konkreten Rechtsfragen und zeigen mögliche Vorgehensweisen auf.

Telefonische Rechtsauskunft.

Die telefonische Rechtsauskunft erteilt eine Fachperson von KESB-Beratung 079 901 94 36

Persönliche Rechtsauskunft

Die persönlichen Auskünfte werden in der Regel in Zürich sowie bei Bedarf an weiteren Orten erteilt. Zeit und Ort sind mit der Fachperson KESB-Beratung zu vereinbaren. Eine Voranmeldung ist aus organisatorischen Gründen erforderlich.

Kostengutsprache für Rechtsfälle

- In begründeten Härtefällen leistet KESB-Beratung finanzielle Unterstützung für KESB-Betroffene.

Die finanzielle Unterstützung kommt nur Personen zugute, die zwingend auf professionellen Rat angewiesen sind und selber nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen. Die Unterstützung wird in Form einer Kostengutsprache gewährt und setzt ein schriftliches Gesuch an die Geschäftsstelle der Beratungsstelle voraus. Das Gesuch ist zu begründen.

Psychologische Beratung/Unterstützung

- Ratsuchende Personen erhalten auf Wunsch psychologische Unterstützung für ihre Lebenssituation mit der KESB. In persönlichen Gesprächen erstellen ausgebildete Fachpersonen eine unentgeltliche Fallabklärung, wobei eine Konfliktanalyse erstellt wird. Dies bildet die Grundlage für das weitere Vorgehen. Das Formular "Mein KESB-Fall" auf der Homepage von KESB-Beratung (www.kesb-beratung.ch) ist zwingend auszufüllen, damit die Beratung rasch und professionell erfolgen kann.
- Die Erstberatung ist kostenlos. Weitere Beratungen sind kostenpflichtig und sind mit der betroffenen Person und der Fachperson Psychologie zu vereinbaren. Die Beratungen finden in verschiedenen Kantonen statt.

Das Ziel der Beratung liegt darin, Menschen, die durch die Intervention und Entscheide der KESB in eine schwierige Lage geraten sind, mit verschiedenen Massnahmen zu unterstützen und sie zu begleiten. Fachpersonen beraten und leisten Hilfe, wieder Selbstbestimmung des eigenen Lebens und der eigenen Familie zu erlangen.

Telefonische Auskünfte:

079 901 94 36

Auskünfte und Informationen per E-Mail:

info@kesb-beratung.ch

Kostengutsprache für persönliche psychologische Beratungen

- In begründeten Härtefällen leistet KESB-Beratung finanzielle Unterstützung für KESB-Betroffene.
 - Die finanzielle Unterstützung kommt nur Personen zugute, die zwingend auf professionellen Rat angewiesen sind und selber nicht über die erforderlichen finanziellen Mittel verfügen.
 - Die Unterstützung wird in Form einer Kostengutsprache gewährt. Das Antragsformular ist auf der Homepage www.kesb-beratung.ch unter dem Icon Beratungen, Psychologische Beratungen hinterlegt.